

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 20.04.2020

Anfrage Nr.: 0025/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Kutsch
Anfragedatum: 13.02.2020

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2020

Betreff:

Kosten Verlagerung Betriebshof

Im Gemeinderat am 13.02.2020 zu Protokoll genommene Frage:

Nach der Betriebshofentscheidung des Gemeinderates am 17.10.2019 wurde ich von verschiedenen Bürgern darauf angesprochen und gefragt, welche Mehrkosten der Stadt direkt oder indirekt entstehen, dadurch, dass der Gemeinderat nicht den Standort Ochsenkopf bestätigt hat. Daraufhin habe ich selbst nochmal recherchiert und bin auf den offenen Brief der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH gestoßen, der im Vorfeld der Standortentscheidung des Gemeinderates am 22.11.2018 veröffentlicht wurde. Darin steht: „Falls jetzt keine Entscheidung für einen Neubau fallen sollte, sind diese 8,41 Millionen Euro komplett auszugeben.“ Weiter unten heißt es, dass bereits 4,2 Millionen Euro Sanierungskosten seit 2014 für die Planungen aufgewendet wurden und noch weiter unten heißt es dann, wenn die Planung am Ochsenkopf nicht weiterverfolgt werden sollte, würden weitere 1,6 Millionen Euro über das Ergebnis der HSB negativ ergebniswirksam.

Ich hatte Ihnen in der Fragezeit am 21.11.2019 sinngemäß die Frage gestellt: „Mit welchen Mehrkosten kalkulieren Sie für die Stadt, nachdem der Gemeinderat am 17.10.2019 die Verlagerung des Rhein-Neckar-Verkehr-Betriebshofes auf den Großen Ochsenkopf abgelehnt hat?“ Sie haben damals geantwortet, dass sie die Mehrkosten auf rund 10 Millionen Euro schätzen. Meine Frage dazu lautet:

Gehen Sie immer noch von circa 10 Millionen Euro Mehrkosten aus?

Antwort:

Bei den genannten 8,41 Mio. € (laut: 0311/2018/BV) handelt es sich um, in Hinblick auf den Neubau, verschobene Instandsetzungskosten im vorhandenen Standort Bergerheimer Straße. Diese fallen bei einem Weiterbetrieb des Standortes, abhängig von der Dauer der (übergangsweisen) Aufrechterhaltung, an. Von daher handelt es sich hier insbesondere um durch einen Neubau vermiedene Kosten.

Diese gliedern sich aus aktueller Sicht wie folgt:

Brand- und Arbeitsschutz	IST	SOLL
<u>Erneuerung Lastenaufzüge</u> In 2020 müsste der Rück- bzw. Neubau erfolgen (auslaufende Betriebsgenehmigung).		400.00 €
<u>Brandmelde- und Rauchabzugsanlage sowie die Verfüllung von nicht mehr zulässige Arbeitsgruben</u>	300.000 €	
<u>Elektroinstallation in Gebäuden</u> Neu, noch nicht in den 8,41 Mio. € enthalten!		600.000 €
Zustandsbedingte, bereits lange verschobene Erneuerungen		
<u>Erneuerung der Gleisharfe</u> 60 Jahre alt, jederzeit Risiko des Versagens!		3.480.000 €
<u>Ertüchtigung der Fahrleitung</u>		630.000 €
<u>Ertüchtigung Dachtragwerk und -abdichtung</u> Fehlende Abdichtung und Tragstabilität (Windsog) der Dachhaut nach derzeit gültigen Regelwerken herstellen. (Achtung: Asbest!)		1.800.000 €
<u>Erneuerung Toranlage H5</u> (Brandschutz-)Technische Sicherheitsmängel sind vorübergehend durch organisatorische Maßnahmen kompensiert.		350.000 €
Investitionen, die umzugsfähig / weiterverwertbar sind (Mieterneubauten rnv)		
<u>Erneuerung der Fahrzeugwaschanlage</u> Kann in neuen Standort umziehen!		750.000 €
Investitionen, die teilweise umzugsfähig / weiterverwertbar sind		
<u>Neubau Gleichrichterunterwerk GUW</u>		1.000.000 €
<u>Trafostation für zus. Elektrobusse</u> Neu, noch nicht in den 8,41 Mio. € enthalten!		1.600.000 €
verworfenen Planungskosten für nicht umgesetzte Planungen		
<u>verworfenen Planungskosten</u>	4.300.000 €	
Gesamtsumme(= 15.210.000 €)	4.600.000 €	10.610.000 €
OB	01-Fr. Moser	V II 01.1

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis: behandelt